DEUTSCHER TONKÜNSTLERVERBAND Landesverband Bremen e.V. (DTKV)

Beitragsordnung

beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 23.4.2015 und gültig ab dem Beitragsjahr 2016

§ 1 Beitragshöhe

- 1. Der Regeljahresbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 78 €.
- 2. Der Jahresbeitrag für studentische Mitglieder sowie für Mitglieder, die dem Verband anzeigen, dass sie sich im Ruhestand befinden, beträgt 50 % eines Regeljahresbeitrags.
- 3. Der Jahresbeitrag für fördernde Mitglieder beträgt mindestens 150 % eines Regeljahresbeitrags.
- 4. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- 5. Der Vorstand kann in besonderen Fällen Stundung gewähren oder die Beiträge teilweise oder ganz erlassen.

§ 2 Beitragzahlung und Beitragsbescheinigung

- 1. In der Regel erteilen die Mitglieder dem Verband mit dem Aufnahmeantrag ein SEPA-Lastschriftmandat für den Bankeinzug des Mitgliedsbeitrags.
- 2. Der Jahresbeitrag wird jeweils (frühestens) am 1. März eines Jahres per SEPA-Lastschrift vom Konto des Mitglieds eingezogen. Falls das nicht möglich ist, hat das Mitglied den Jahresbeitrag bis spätestens 31. März auf das Konto des Verbandes einzuzahlen.
- 3. Über den gezahlten Beitrag stellt der Verband den Mitgliedern eine Bescheinigung aus.

§ 3 Inanspruchnahme von Leistungen des Verbandes

				Enthaltene Leistungen des Verbandes			
Mitgliedsgruppe		Beitragsstufe		Listung im Adressbuch und Internet	neue musik- zeitung	Berufs- haftpflicht- versicherung	Erst- rechts- beratung
Fördernde Mitglieder		150 %	117€	Х	Х		
Ordent- liche Mitglieder	regulär	100 %	78 €	Х	Х	Х	Х
	Studierende	50 %	39 €	Х		Х	Х
	im Ruhestand				Х		
Ehrenmitglieder 0 %		0 %	0€	(X)	Х	(X)	(X)

(X) = falls beruflich noch aktiv